

## Verwaltungshaushalt

### • Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.57900	Sonstige Verbrauchsmittel	100 €
HHSt. 02700.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Bundesprogramm Demokratie leben)	10.000 €
HHSt. 02700.71830	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.100 €
HHSt. 26000.67210	Gastschülerbeiträge	1.400 €
HHSt. 27000.65810	Umzugs- und Transportkosten	100 €
HHSt. 41410.73241	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (abw)	3.500 €
HHSt. 41258.67200	Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	2.000 €
HHSt. 41288.67204	Erstattungen an andere Sozialhilfeträger iE (Eingliederungsheime)	3.000 €
HHSt. 43610.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u. ä.)	1.200 €
HHSt. 43610.71800	Zuschüsse an freie Träger	5.000 €
HHSt. 45840.65500	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	200 €
HHSt. 45840.77132	Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform	53.700 €
HHSt. 45840.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4.000 €

### • Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 800 €
HHSt. 02000.64510	Umlage an die Unfallkasse Thüringen (UKT)	+ 8.000 €
HHSt. 02200.57100	Datenverarbeitung Gehaltsprojekt	+ 300 €
HHSt. 03500.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 1.800 €
HHSt. 11100.63300	Vorbereitung von Abschiebungen	+ 4.000 €
HHSt. 21100.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 3.000 €
HHSt. 21100.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 13.000 €
HHSt. 21100.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u. ä.)	+ 5.600 €
HHSt. 21100.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u. ä.)	+ 100 €
HHSt. 21100.64500	Versicherungen	+ 5.000 €
HHSt. 22500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 7.500 €
HHSt. 22500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 10.500 €
HHSt. 23000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 7.000 €
HHSt. 23000.67210	Gastschülerbeiträge	+ 5.000 €
HHSt. 24000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 24.000 €
HHSt. 27000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 40.000 €
HHSt. 29530.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 5.500 €

HHSt. 33310.67200	Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung	+ 10.100 €
HHSt. 36000.51200	Landschaftspflegemaßnahmen an geschützten Objekten	+ 1.100 €
HHSt. 41258.74650	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich)	+ 102.000 €
HHSt. 41258.74652	Sozialversicherungsbeiträge	+ 32.000 €
HHSt. 41258.74653	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Förderbereich)	+ 146.000 €
HHSt. 41280.73667	Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft avE	+ 8.100 €
HHSt. 41288.74660	Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE (Eingliederungsheime)	+ 580.000 €
HHSt. 41288.74663	Suchtkrankenhilfe iE	+ 130.000 €
HHSt. 41480.73000	Bestattungskosten avE	+ 4.500 €
HHSt. 41490.73290	Beihilfen avE	+ 5.000 €
HHSt. 41500.74514	Leistungen der Grundsicherung iE (Eingliederungsheime)	+ 15.000 €
HHSt. 43610.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 125.000 €
HHSt. 43610.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 8.000 €
HHSt. 43610.64500	Versicherungen	+ 4.600 €
HHSt. 43610.64500	Versicherungen	+ 600 €
HHSt. 45560.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 17.500 €
HHSt. 45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	+ 55.000 €
HHSt. 45560.76220	Schulung von Pflegeeltern	+ 3.000 €
HHSt. 45560.76290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	+ 3.700 €
HHSt. 45570.77132	Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform	+ 170.000 €
HHSt. 49500.78810	Leistungen nach dem SED – Unrechtsbereinigungsgesetz/ Berufsrehabilitationsgesetz	+ 100 €
HHSt. 49500.78810	Leistungen nach dem SED – Unrechtsbereinigungsgesetz/ Berufsrehabilitationsgesetz	+ 100 €
HHSt. 50100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 1.400 €
HHSt. 61000.71810	Anteilsfinanzierung "Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön"	+ 600 €

## Vermögenshaushalt

### • Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 21100.98200	Rückzahlungen an Gemeinden (überzahlte Investitionszuweisungen)	6.100 €
HHSt. 43610.94000	Sanierungsmaßnahmen GU Gerstungen	38.500 €
HHSt. 43610.94000	Sanierungsmaßnahmen GU Gerstungen	11.500 €
HHSt. 43610.94200	Sanierungsmaßnahmen GU XXX	1.475.000 €
HHSt. 61000.98210	Rückzahlung an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Lutherweg)	1.000 €

HHSt. 61000.98800	Rückzahlung an die KAG Hainich-Werratal (Lutherweg)	900 €
HHSt. 79120.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	31.700 €

### • Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 13000.93510	Erwerb von Feuerwehrtechnik	+ 26.100 €
HHSt. 13000.93520	Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12	+ 30.000 €
HHSt. 13000.98210	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Feuerwehrfahrzeuge, Ausrüstung	+ 7.500 €
HHSt. 21100.95370	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Geismar	+ 94.300 €
HHSt. 22500.94120	Sanierungsmaßnahmen RS Seebach, F.-Engels-Ring 1	+ 50.000 €
HHSt. 27000.95150	Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12	+ 130.000 €
HHSt. 27000.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	+ 28.100 €
HHSt. 36500.98800	Investitionszuschuss an übrige Bereiche zur Erhaltung denkmalgeschützter Bauten	+ 14.900 €
HHSt. 50100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 4.500 €
HHSt. 65000.94150	Sanierungsmaßnahmen K 509 (L 1020/Oberellen - Unterellen - Lauchröden/K 505)	+ 60.000 €
HHSt. 65000.96030	Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohrn)	+ 150.000 €

## Verwaltungshaushalt

### • Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.57900 Sonstige Verbrauchsmittel 100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

#### Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch den erhöhten Bedarf an Verbrauchsmitteln für Präsente des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten wurde die Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle zur Wahrung des Haushaltsgrundsatzes der Wahrheit und Klarheit notwendig, da die Auszahlung bisher aus einer sachfremden Haushaltsstelle erfolgte.

Um die Umbuchung der bisher erfolgten Zahlungen in die neue Haushaltsstelle „Sonstige Verbrauchsmittel“ vornehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

#### Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
00100.61000	Veranstaltungen	100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 22.12.2015

HHSt. 02700.71820 Zuschüsse an Vereine und Verbände (Bundesprogramm Demokratie leben) 10.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 55.000 €

#### Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis beteiligt sich am Programmbereich zur bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Mitte Juli 2015 informierte das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben über die Möglichkeit der Aufstockung der Fördermittel von 55.000 € um 10.000 € auf 65.000 € zur Schaffung einer Koordinierungsstelle für eine bessere Unterstützung des Ehrenamtes im Rahmen der Flüchtlingsarbeit.

Um die Fördermittel zweckentsprechend einsetzen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

#### Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02700.17000	Zuweisung des Bundes (Bundesprogramm Demokratie leben)	10.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 20.10.2015

HHSt. 02700.71830	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.100 €
-------------------	------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen eines Benefizkonzertes für Flüchtlinge im September 2015 wurden 4.100 € an Spenden akquiriert. Die eingegangenen Gelder sollten für gemeinsame Projekte für die Flüchtlinge der Regionen Wartburgkreis und Eisenach verwendet werden. Um die Spendengelder zweckentsprechend verausgaben zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.17800	Spenden	4.100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 18.11.2015

HHSt. 26000.67210	Gastschülerbeiträge	1.400 €
-------------------	---------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß § 9 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchulFG) kann der Schulträger, mit Ausnahme des Landes, für jeden Gastschüler einen Beitrag nach Absatz 3 erheben (Gastschülerbeitrag). Durch die Bildung einer Gemeinschaftsschule in der kreisfreien Stadt Eisenach wurden Gastschülerbeiträge fällig, da diese Schulform analog der Gastschülerbeiträge für Gymnasien zu behandeln ist. Die Stadt Eisenach hat 4 Schüler abgerechnet (328,95 € x 4), was Gesamtausgaben von 1.315,80 € bedeutete. Da für diese Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan 2015 vorgesehen waren und um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	1.400

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 03.12.2015

HHSt. 27000.65810	Umzugs- und Transportkosten	100 €
-------------------	-----------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Schließung des Schulteils Barchfeld der Förderschule Bad Salzungen musste der ungeplante Umzug in den Schteil Bad Salzungen vorgenommen werden. Die Kosten konnten zunächst durch den Deckungsring 2130 gedeckt werden. Nun wurde ein weiterer Transport von Möbeln für die

Grundschule Stadtlengsfeld erforderlich, sodass die Mittel im Deckungsring nunmehr aufgebraucht waren.

Um die vorliegende Rechnung begleichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 15.12.2015

HHSt. 41410.73241	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (abw)	3.500 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im August 2015 wurde ein Antrag auf laufende Leistungen nach den §§ 67 bis 69 SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesstätten gestellt. Diesem war nach Prüfung rückwirkend zum 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 stattzugeben. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben von 580 € führten daher zu einem Mehrbedarf von 3.500 €.

Da für derartige Leistungen keine Mittel im Haushaltsplan 2015 vorgesehen waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41010.25910	Rückzahlung von zu Unrecht erhaltener HLU iE	900
41448.25930	Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren)	2.600

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 01.10.2015

HHSt. 41258.67200	Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	2.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 6.800 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zeitraum Dezember 2014 bis Januar 2015 wurden für einen Leistungsberechtigten gemäß § 14 SGB IX Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in anerkannten Werkstätten in Höhe von 1.942,19 € fällig. Die Kosten wurden zunächst durch einen anderen Sozialhilfeträger übernommen. Gleichzeitig wurde beim Wartburgkreis erneut ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt, dem nach Prüfung zu entsprechen war.

Da für Rückzahlungsverpflichtungen keine Haushaltsmittel geplant waren, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41280.24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE	2.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 01.10.2015

HHSt. 41288.67204	Erstattungen an andere Sozialhilfeträger iE (Eingliederungsheime)	3.000 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Haushaltsstelle werden die Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger für Leistungen in Eingliederungsheimen verausgabt. Für einen Leistungsberechtigten übernahm ein Sozialhilfeträger die Leistungen in Höhe von 3.697,97 € für die Monate Dezember 2014 und Januar 2015 und stellte anschließend beim Sozialamt des Wartburgkreises einen Antrag auf Kostenübernahme, dem nach Prüfung anteilig in Höhe von 2.909,83 € stattzugeben war.

Da für derartige Ausgaben keine Mittel vorgesehen waren und um die Kostenerstattung leisten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41280.24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE	3.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 01.10.2015

HHSt. 43610.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u. ä.)	1.200 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 14.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Hausmeistertätigkeiten an der GU Wenigenlupnitz wurde ein Dienstleistungsvertrag mit einer entsprechenden Firma ab Mitte April 2015 für 4 Stunden täglich abgeschlossen. Die Einrichtungsarbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit des Hausmeisters, unvorhergesehene Havarien an technischen Anlagen und zusätzlicher Aufsichtsdienst erforderten gegen Jahresende zusätzliche Arbeitsstunden des Hausmeisters und somit Mehrausgaben. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 1.170,09 €.

Um die vorliegende Rechnung begleichen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.65570	Vermessungskosten	1.200

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 22.12.2015



HHSt. 43610.71800	Zuschüsse an freie Träger	5.000 €
-------------------	---------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 24.800 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit den zunehmenden Asylbewerberzahlen stieg der Bedarf für die Betreuung und Beratung der Asylbewerber deutlich. Die Übernahme dieser Aufgabe durch das Personal des Wartburgkreises war nicht möglich, sodass die Leistungen ab 04.05.2015 für die Betreuung in der GU Wenigenlupnitz durch einen freien Träger wahrgenommen werden sollten. Nunmehr wurde es nötig, die soziale Betreuung für die GU Gerstungen ab 01.10.2015 durch einen weiteren freien Träger abzusichern. Dies verursachte unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel sowie weiterer kurzfristig zu beauftragender Leistungen einen Mehrbedarf von 5.000 €.

Um die Beratung und Betreuung der Asylbewerber absichern und den Vertrag mit dem freien Träger abschließen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.16110	Erstattungen des Landes (Betreuungsleistungen)	5.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 02.12.2015

HHSt. 45840.65500	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	200 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der stationären Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist die Verständigung im Rahmen des Hilfeplangesprächs nach § 36 SGB VIII entscheidend. Daher waren Ausgaben für Dolmetschertätigkeiten erforderlich.

Da für derartige Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen waren und um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45590.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	200

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 04.12.2015

HHSt. 45840.77132	Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform	53.700 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 63.300 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ende Juli 2015 wurden im Wartburgkreis vier Kinder einer Familie ohne rechtlich nachweisbare erziehungsberechtigte Personen aufgegriffen. Diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden nach



vorläufiger Unterbringung in der Schutzstelle des Wartburgkreises anschließend in einer Regeleinrichtung nach § 34 SGB VIII untergebracht. Da die beabsichtigte Familienzusammenführung nicht möglich war, verblieben die Kinder in der stationären Familienhilfeeinrichtung. Dies verursachte weitere Ausgaben von 40.700 € bis zum Jahresende. Darüber hinaus musste ab Mitte Oktober ein weiterer Jugendlicher zunächst in der Schutzstelle des Wartburgkreises untergebracht werden. Seit Mitte November befindet sich dieser ebenfalls in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, was Ausgaben von 13.200 € bedeutet. Der Mehrbedarf belief sich somit unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel insgesamt auf 53.700 €.

Da für Ausgaben im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45570.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	44.200
45590.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	9.500

Genehmigung:  LR    KB    § 108 ThürKO      Beschluss:    KA    KT      am 04.12.2015

HHSt. 45840.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4.000 €
-------------------	-------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aus der o.g. Haushaltsstelle erfolgen die Ausgaben für die Beihilfen im Rahmen der stationären Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Diese Beihilfen waren in analoger Anwendung der „Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien und Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII“ zu zahlen. Im Rahmen von 5 Maßnahmen ergaben sich Ausgaben von rd. 1.000 € für Bekleidungsausstattungen und Geburtstags- und Weihnachtsbeihilfen. Hinzu kamen Ausgaben für Leistungen der Krankenhilfe in Höhe von rund 3.000 €.

Da für derartige Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen waren und um die Beihilfen gewähren zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45590.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	4.000

Genehmigung:  LR    KB    § 108 ThürKO      Beschluss:    KA    KT      am 04.12.2015

**• Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 800 €
-------------------	--------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 2.500 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ende Oktober 2015 wurde durch das mittelbewirtschaftende Amt festgestellt, dass es - bedingt durch die Ansprüche gemäß Dienstvereinbarung 11/2012, die die Präsente bei Ehrungen und Jubiläen der Beschäftigten des Landkreises regelt - ein Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2015 durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Verabschiedungen, Krankenstand) gab. In Folge dessen ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 800 €.

Um die Präsente bis zum Jahresende 2015 beschaffen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
00100.61000	Veranstaltungen	800

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 03.11.2015

HHSt. 02000.64510	Umlage an die Unfallkasse Thüringen (UKT)	+ 8.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 98.400 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2015 wurde der Beitragssatz der Allgemeinen Unfallversicherung durch die Unfallkasse Thüringen von 0,80 € auf 0,87 € je Einwohner angehoben. Ende Oktober 2015 zeigte sich, dass der Zweckbindungsring 0200 die Beitragserhöhungen nicht kompensieren konnte. Unter Berücksichtigung der Minderausgaben in anderen Haushaltsstellen ergab sich ein Mehrbedarf von 8.000 €.

Um die Beitragsrechnungen bis zum Jahresende begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.17100	Zuweisungen des Landes	8.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 10.11.2015

HHSt. 02200.57100	Datenverarbeitung Gehaltsprojekt	+ 300 €
-------------------	----------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 30.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund des steigenden Personalbestandes kam es im Rahmen der Datenverarbeitung für das Gehaltsprojekt nach Vorlage der Rechnungen des Rechenzentrums für die Monate Oktober bis Dezember 2015 zu Mehrausgaben. Unter Berücksichtigung der im Deckungsring 0221 vorhandenen Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 290,00 €.

Um der bestehenden Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02200.16800	Erstattungen von übrigen Bereichen	300

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 26.11.2015

HHSt. 03500.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten) + 1.800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 2.800 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2014 für die durch den Freistaat Thüringen angemietete Liegenschaft Thälmannstraße 72 in Eisenach ergibt sich eine Rückzahlung in Höhe von 3.122,66 €. Unter Berücksichtigung der im Deckungsring 0351 verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 1.770,52 €.

Um das Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung 2014 zeitnah auszahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	1.800

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 04.12.2015

HHSt. 11100.63300 Vorbereitung von Abschiebungen + 4.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 100 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen des Vollzuges von Abschiebungen ist an die abzuschiebenden Personen ein ggf. erforderliches, sog. Handgeld (maximal 50 € pro Person) auszuzahlen, um die Abschiebung bei Fehlen von eigenen Barmitteln des Ausländers nicht scheitern zu lassen. Auf Grund des Anstieges der vorzunehmenden Abschiebungen im Jahr 2015 reichten die geplanten Haushaltsmittel nicht aus und es wurde ein Mehrbedarf von 4.000 € bis zum Jahresende prognostiziert.

Um die Auszahlung des sog. Handgeldes vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11300.11600	Gebühren für Sondernutzungen an Straßen u.a.	4.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 30.11.2015

HHSt. 21100.50000 Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen + 3.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 277.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach einem Brandschaden in der Schulsporthalle Geisa Anfang 2015 forderte der Sachversicherer die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Einrichtungen in den versicherten Objekten. Bisher wurden Prüfungen im Zuge von Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Für die Prüfung der Anlagen in den Grundschulen lagen zusätzliche Aufträge vor, die noch in 2015 beauftragt werden sollten. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 3.000 €.

Um die Auftragsvergaben haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	3.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 17.11.2015

HHSt. 21100.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 13.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 277.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 3.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach einem Brandschaden in der Schulsporthalle Geisa Anfang 2015 forderte der Sachversicherer die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Einrichtungen in den versicherten Objekten. Bisher wurden Prüfungen im Zuge von Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Prüfung der Anlagen in den Grundschulen wurde mit insgesamt 46.820,44 € beauftragt, was einen weiteren nicht geplanten Mehrbedarf von 13.000 € zur Folge hatte.

Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	13.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 22.12.2015

HHSt. 21100.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u. ä.)	+ 5.600 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 210.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2015 befanden sich mehrere Schulhausmeister über einen längeren Zeitraum im Krankenstand, sodass zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit an den betroffenen Schulen bei Hausmeisterfirmen zusätzliche Dienstleistungen beauftragt werden mussten. Die zum Jahresende vorliegenden Rechnungen in Höhe von 6.210,76 € verursachten unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel im Deckungsring 2129 einen Mehrbedarf von 5.531,16 €.

Um die Auszahlung vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	5.600

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 22.12.2015

HHSt. 21100.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u. ä.)	+ 100 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 210.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 5.600 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der erfolgten Dienstleistungen für Möbelaufbau und –transporte lag Ende des Jahres 2015 eine weitere Rechnung in Höhe von 71,69 € zur Auszahlung vor. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel im Deckungsring 2129 ergab sich ein Mehrbedarf von 2,85 €. Um die vorliegende Rechnung zeitnah begleichen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 29.12.2015

HHSt. 21100.64500	Versicherungen	+ 5.000 €
-------------------	----------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 229.600 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2015 wurde der Beitragssatz der Schülerunfallversicherung durch die Unfallkasse Thüringen von 4,27 € auf 4,30 € je Einwohner angehoben. Ende Oktober 2015 zeigte sich, dass der Zweckbindungsring 0200 die Beitragserhöhungen nicht kompensieren konnte. Unter Berücksichtigung der Minderausgaben in anderen Haushaltsstellen ergab sich ein Mehrbedarf von 5.000 €. Um die Beitragsrechnungen bis zum Jahresende begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.17100	Zuweisungen des Landes	5.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 10.11.2015

HHSt. 22500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 7.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 290.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach einem Brandschaden in der Schulsporthalle Geisa Anfang 2015 forderte der Sachversicherer die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Einrichtungen in den versicherten Objekten. Bisher wurden Prüfungen im Zuge von Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Für die Prüfung der Anlagen in den Regelschulen lagen zusätzliche Aufträge vor, die noch in 2015 beauftragt werden sollten. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 7.500 €.

Um die Auftragsvergaben haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	7.500

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 17.11.2015

HHSt. 22500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 10.500 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 290.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 7.500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach einem Brandschaden in der Schulsporthalle Geisa Anfang 2015 forderte der Sachversicherer die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Einrichtungen in den versicherten Objekten. Bisher wurden Prüfungen im Zuge von Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Prüfung der Anlagen in den Regelschulen wurde mit insgesamt 54.606,68 € beauftragt, was einen weiteren nicht geplanten Mehrbedarf von 10.500 € zur Folge hatte.

Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	10.500

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 22.12.2015

HHSt. 23000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 7.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 100.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach einem Brandschaden in der Schulsporthalle Geisa Anfang 2015 forderte der Sachversicherer die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Einrichtungen in den versicherten Objekten. Bisher wurden Prüfungen im Zuge von Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Prüfung der Anlagen in den Gymnasien wurde mit 18.159,53 € beauftragt, was einen nicht geplanten Mehrbedarf von 7.000 € zur Folge hatte.



Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	7.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 22.12.2015

HHSt. 23000.67210	Gastschülerbeiträge	+ 5.000 €
-------------------	---------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 98.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß § 9 ThürSchulFG kann der Schulträger, mit Ausnahme des Landes, für jeden Gastschüler einen Beitrag nach Absatz 3 verlangen (Gastschülerbeitrag). Die kreisfreie Stadt Eisenach hat für das Haushaltsjahr 2014 Gastschülerbeiträge in Höhe von 102.484,90 € geltend gemacht. Diese – auf einer steigenden Schülerzahl basierende – Erhöhung um 6.439,99 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 führt dazu, dass die geplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen. Unter Berücksichtigung der Mittel im Deckungsring 2310 ergab sich ein Fehlbetrag von 4.668,09 €.  
 Unter Berücksichtigung weiterer Erhöhungen und um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	5.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 08.12.2015

HHSt. 24000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 24.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 41.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach einem Brandschaden in der Schulsporthalle Geisa Anfang 2015 forderte der Sachversicherer die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Einrichtungen in den versicherten Objekten. Bisher wurden Prüfungen im Zuge von Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Prüfung der Anlagen im SBBZ Bad Salzungen wurde mit 19.975,94 € beauftragt. Darüber hinaus waren weitere Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. Insgesamt ergab sich ein nicht geplanter Mehrbedarf von 24.000 €.  
 Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	24.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 22.12.2015

HHSt. 27000.50000 Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen + 40.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 52.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Juni 2015 wurden zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen weitere Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen an Förderschulen im Wartburgkreis sowie die Abdichtung des Flachdaches am Zwischenbau des Förderzentrums Dorndorf dringend notwendig. Weiterhin musste die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen durchgeführt werden. Dies verursachte Mehrausgaben von insgesamt 40.000 €.

Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	40.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 22.12.2015

HHSt. 29530.50000 Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen + 5.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 6.500 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2015 war die Renovierung der Bewohnerzimmer vorgesehen. Nachdem dies im Sommer durchgeführt wurde, waren auch die Freizeiträume dringend renovierungsbedürftig. Daher wurde im Dezember ein weiterer Malerauftrag ausgelöst. Da die Haushaltsstelle bereits vollständig ausgeschöpft war, ergab sich ein Mehrbedarf von 5.500 €.

Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	5.500

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 22.12.2015

HHSt. 33310.67200 Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung + 10.100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 180.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Kostenerstattung an die Stadt Eisenach für die Mitbenutzung der Musikschule wurde für das Haushaltsjahr 2015 mit 180.000 € veranschlagt. Nach Vorlage der endgültigen Abrechnungsunterla-

gen wurde ein Erstattungsbetrag von 190.099,90 € festgesetzt. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich daher ein Mehrbedarf von 10.099,90 €.

Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	10.100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 13.11.2015

HHSt. 36000.51200	Landschaftspflegemaßnahmen an geschützten Objekten	+ 1.100 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 28.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2015 mussten verstärkt ungeplante Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern im Wartburgkreis, die durch Sturmschäden verursacht wurden, durchgeführt werden. Da zum Jahresende noch Aufträge in Höhe von 5.656,94 € für Bauschau- und Landschaftspflegemaßnahmen ausgelöst wurden, entstand unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel ein Fehlbedarf von 1.006,27 €.

Um die Aufträge haushaltsrechtlich absichern und die Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12200.10000	Verwaltungsgebühren	1.100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 08.12.2015

HHSt. 41258.74650	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich)	+ 102.000 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 5.780.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In dieser Haushaltsstelle wird die Betreuung behinderter Menschen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft abgewickelt. Dabei sind die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben gegenüber der Haushaltsplanung von 475.000 € auf 497.000 € gestiegen, insbesondere auf Grund von Fallzahlsteigerungen und neuverhandelter Vergütungssätze für Betreuungs- und Fahrtkosten. Der Mehrbedarf belief sich auf insgesamt 102.000 €.

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bis zum Jahresende finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41168.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE	28.000
41168.25900	Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen) iE	46.700
41288.25113	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Suchtkrankenhilfe)	21.500
41288.25940	Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) in Eingliederungsheimen	5.800

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 04.11.2015

HHSt. 41258.74652	Sozialversicherungsbeiträge	+ 32.000 €
-------------------	-----------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 715.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen gezahlt. Die monatlichen Ausgaben stiegen entgegen der Haushaltsplanung von 59.500 € auf 62.200 € an. Grund dafür war die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge (um 4 % in der Renten- und Arbeitslosenversicherung und um 1,85 % in der Kranken- und Pflegeversicherung).

Um die Sozialversicherungsbeiträge bis zum Jahresende leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	32.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 02.11.2015

HHSt. 41258.74653	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Förderbereich)	+ 146.000 €
-------------------	---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 1.230.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Haushaltsstelle wird die Betreuung behinderter Menschen im Förderbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft abgewickelt. Dabei sind die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben gegenüber der Haushaltsplanung von 102.000 € auf 115.000 € gestiegen, insbesondere auf Grund von Fallzahlsteigerungen und neuverhandelter Vergütungssätze für Betreuungskosten. Der Mehrbedarf belief sich unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel auf 146.000 €.

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Förderbereich bis zum Jahresende finanziell abzusichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41258.25120	Kostenersatz iE	56.200
41010.73000	Hilfe zum Lebensunterhalt avE	50.000
48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	39.800

HHSt. 41280.73667      Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft avE      + 8.100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 1.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurde Anfang November mit einem Leistungsberechtigten eine Zielvereinbarung für ein persönliches Budget (§§ 53, 57 SGB XII) in Form eines Arbeitgeber-Modells unterzeichnet. Danach betrug die monatliche Leistung 2.261,56 € rückwirkend ab 01.09.2015, was Gesamtausgaben von 9.046,24 € zur Folge hatte. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 8.100 €.

Um die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Zielvereinbarung abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43620.16100	Erstattungen des Landes (Aufnahme und vorläufige Unterbringung)	8.100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 20.11.2015

HHSt. 41288.74660      Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE (Eingliederungshilfe)      + 580.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 7.350.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach dem 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII) Leistungen, auf die die Antragsteller einen Rechtsanspruch haben, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Das durchschnittliche monatliche Ausgabeniveau stieg im Laufe des Jahres von geplanten 607.000 € auf 660.000 €. Grund hierfür war vorwiegend die Neuverhandlungen der Einrichtungsvergütungen sowie der Fahrtkostenvergütungssätze und leicht steigende Fallzahlen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 580.000 €.

Um die Eingliederungshilfeleistungen bis zum Jahresende finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41500.17100	Zuweisungen des Landes für Grundsicherung	480.000
48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	100.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 04.11.2015



Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 805.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Leistungen der Suchtkrankenhilfe sind Bestandteil der Eingliederungshilfe (seelische Behinderungen) nach dem 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII). Auf diese Leistungen haben die Antragsteller einen Rechtsanspruch, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Auf Grund steigender Fallzahlen sowie eines steigenden monatlichen Ausgabenniveaus gegenüber der Haushaltsplanung (von rd. 67.000 € auf rd. 81.400 €) waren die Mittel in der Haushaltsstelle Mitte Dezember 2015 bereits vollständig verausgabt, sodass Mittel des Deckungsringes 4120 in Anspruch genommen wurden. Unter Berücksichtigung weiterer verfügbarer Ringmittel, verblieb ein Mehrbedarf von 130.000 €. Um der Zahlungsverpflichtung bis zum Jahresende nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41168.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE	20.400
41288.25113	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Suchtkrankenhilfe)	2.700
41288.25543	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Suchtkrankenhilfe)	5.900
41288.25544	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Eingliederungsheime)	73.000
41500.24910	Rückzahlung zu Unrecht erbrachter Grundsicherungsleistungen avE	19.700
48200.69210	Anteilsfinanzierung Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Bad Salzungen	4.700
48200.69240	Leistungsbet. bei Leistungen zur Einglied. v. Arbeitsuch. "Modellprojekt Suchtkrankenh."	3.600

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 15.12.2015

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 19.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Auf Grund des Anstieges der Antragstellungen zur Übernahme von Bestattungskosten und den steigenden Bestattungskosten war der für 2015 veranschlagte Haushaltsansatz nicht auskömmlich. Nach abgeschlossenen Antrags- bzw. Widerspruchsverfahren bis zum Jahresende rechnete das zuständige Fachamt Mitte November mit weiteren Auszahlungen in Höhe von rund 13.400 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel im Deckungsring 4149 ergab sich ein Mehrbedarf von 4.500 €.

Um die Auszahlungen an die Leistungsberechtigten vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41288.25940	Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) in Eingliederungsheimen	4.500



HHSt. 41490.73290 Beihilfen avE + 5.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 25.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß § 36a SGB II ist der kommunale Träger des bisherigen gewöhnlichen Aufenthalts einer Frau, die Zuflucht in einem Frauenhaus im Zuständigkeitsbereich eines anderen kommunalen Trägers sucht, zur Erstattung der Kosten für die Zeit des Aufenthalts im Frauenhaus verpflichtet. Mitte Dezember forderte ein Sozialhilfeträger per Kostenerstattungsanzeige für die Unterbringung einer Frau sowie ihrer zwei Kinder für einen Zeitraum von 3,5 Monaten Kosten in Höhe von 11.210,10 € für die Betreuungsleistungen.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle bereits vollständig verausgabt, sodass Mittel des Deckungsringes 4149 in Anspruch genommen wurden. Unter Berücksichtigung weiterer verfügbarer Ringmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 5.000 €.

Um der Kostenerstattungspflicht nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
49500.78820	Leistungen nach dem Thüringer BlindengeldG avE	5.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 17.12.2015

HHSt. 41500.74514 Leistungen der Grundsicherung iE (Eingliederungsheime) + 15.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 580.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind nach dem 4. Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff SGB XII) Leistungen, auf die die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch haben. Auf Grund steigender Fallzahlen sowie eines steigenden monatlichen Ausgabenniveaus gegenüber der Haushaltsplanung waren die Mittel in der Haushaltsstelle Mitte Dezember 2015 bereits vollständig verausgabt, sodass Mittel des Deckungsringes 4129 in Anspruch genommen wurden. Unter Berücksichtigung weiterer verfügbarer Ringmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 15.000 €.

Um der Zahlungsverpflichtung bis zum Jahresende nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
49500.78820	Leistungen nach dem Thüringer BlindengeldG avE	15.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 18.12.2015

HHSt. 43610.50000    Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 125.000 €
---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 40.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der Flüchtlingssituation waren im Jahr 2015 deutlich mehr Unterkünfte zu unterhalten und herzurichten. Ende Oktober 2015 war die Haushaltsstelle bereits deutlich überschritten, sodass Mittel des Deckungsringes 0350 in Anspruch genommen wurden. Insgesamt ergab sich ein Mehrbedarf von 125.000 €.

Um die notwendigen baulichen Maßnahmen an den Flüchtlingsunterkünften vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.16120	Erstattungen des Landes (Unterkunftskosten)	125.000

Genehmigung:     LR     KB     § 108 ThürKO                      Beschluss:     KA     KT                      am 23.10.2015

HHSt. 43610.52010    Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 8.000 €
---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 7.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der Flüchtlingssituation mussten im Haushaltsjahr 2015 deutlich mehr Unterkünfte unterhalten und ausgestattet werden, insbesondere auch Notunterkünfte. Mitte November war die Haushaltsstelle bereits überschritten, sodass Mittel des Deckungsringes 4360 in Anspruch genommen wurden. Der Mehrbedarf bis zum Jahresende wurde auf 8.000 € festgesetzt.

Um die notwendigen Beschaffungen für die auszustattenden Unterkünfte vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.16120	Erstattungen des Landes (Unterkunftskosten)	8.000

Genehmigung:     LR     KB     § 108 ThürKO                      Beschluss:     KA     KT                      am 12.11.2015

HHSt. 43610.64500    Versicherungen	+ 4.600 €
-------------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 1.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 7.500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Schulsporthalle Tiefenort wurde vorübergehend als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Nach Anzeige der Nutzungsänderung bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung wurde das Feuerrisiko deutlich höher eingestuft, sodass der Jahresbeitrag von 567,28 € auf 16.442,92 € anstieg. Daher beliefen sich

die anteiligen Kosten von Mitte September bis Ende Dezember 2015 auf 4.586,30 € und verursachten Mehrkosten von 4.600 €.

Um die vorliegende Beitragsrechnung begleichen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.16120	Erstattungen des Landes (Unterkunftskosten)	4.600

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 04.11.2015

HHSt. 43610.64500	Versicherungen	+ 600 €
-------------------	----------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 1.000 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 12.100 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die ehemalige Förderschule in Barchfeld wurde seit November 2015 als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt. Der Gebäudeversicherer stellte das erhöhte Feuerrisiko für den Zeitraum 23.11.2015 bis 31.12.2015 in Rechnung. Trotz der Gutschrift der Ostdeutschen Kommunalversicherung nach der vorzeitigen Schließung der Notunterkunft in der Schulsporthalle Tiefenort reichten die in der Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht aus. Es ergab sich ein Mehrbedarf von 522,29 €.

Um die Rechnungen für die Gebäudeversicherung begleichen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.16120	Erstattungen des Landes (Unterkunftskosten)	600

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 15.12.2015

HHSt. 45560.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 17.500 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 72.500 €  
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die Erstattungen der Jugendhilfeleistungen an andere Jugendhilfeträger nach §§ 89a, c SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Zusätzlich zu den, der Haushaltsplanung 2015 zu Grunde liegenden 7 Fällen (84 Leistungsmonate) kamen 2 weitere Fälle hinzu und 3 Fälle wurden nicht in dem geplanten Maß kostenerstattungspflichtig. In Folge dessen war eine Erhöhung auf 96,1 Leistungsmonate erforderlich, was Mehrausgaben von 17.500 € zur Folge hatte.

Um die Leistungsgewährung bis zum Jahresende finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45310.76900	Sonstige Leistungen (Örtliche Jugendförderung/ Frühe Hilfen)	16.000
45550.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	1.500

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 02.11.2015

HHSt. 45560.76120 Hilfen durch Familienpflege + 55.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 630.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die laufenden Leistungen an die Pflegeeltern im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Der Haushaltsplanung lagen 71 Kinder und Jugendliche mit 833,0 Leistungsmonaten zu Grunde. Hinzu kamen 11 weitere Vollzeitpflegefälle sowie 4 Fälle auf Grund des Zuständigkeitswechsels. In 3 Fällen konnte die Hilfe vorzeitig beendet werden. Insgesamt ergaben sich somit 86 zu betreuende Kinder und Jugendliche mit 923,9 Leistungsmonaten, was Mehrausgaben von 55.000 € zur Folge hatte.

Um die Leistungsgewährung bis zum Jahresende finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45610.77132	Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform	49.500
45560.24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche)	2.300
45560.24110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Eltern)	3.200

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 02.11.2015

HHSt. 45560.76220 Schulung von Pflegeeltern + 3.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 6.600 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für regelmäßige Maßnahmen der Gruppensupervision und der weiteren Veranstaltungen für Pflegeeltern. Mitte November 2015 war der Haushaltsansatz bereits überschritten, sodass Mittel des Deckungsringes 4556 in Anspruch genommen wurden. Der Mehrbedarf lag an den höheren Kosten des Supervisors, an den ab 2015 sicherzustellenden Betreuungsleistungen der Pflegekinder während der Supervisionsveranstaltungen, gestiegenen Tagungspauschalen für Schulungsveranstaltungen und eine, in einem Vollzeitpflegefall notwendige Einzelsupervision. Der Mehrbedarf bis zum Jahresende belief sich auf 3.000 €.

Um die Maßnahmegewährung finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45550.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	3.000

HHSt. 45560.76290 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe + 3.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 18.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die Beihilfen (z. B. Geburtstag, Weihnachten, Ferienmaßnahmen) im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Im Laufe des Jahres wurde in 15 weiteren Fällen die Vollzeitpflege notwendig, sodass in 86 Fällen die entsprechenden Beihilfen zu gewähren waren. Mitte November 2015 war der Haushaltsansatz bereits überschritten, sodass Mittel des Deckungsringes 4556 in Anspruch genommen wurden. Der Mehrbedarf bis zum Jahresende belief sich auf 3.700 €.

Um die Beihilfegewährung bis Ende 2015 absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45550.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	3.700

HHSt. 45570.77132 Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform + 170.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 2.150.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die laufenden Leistungen der stationären Hilfen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII. Zusätzlich zu den im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigten Kindern und Jugendlichen kamen 16 weitere Fälle hinzu, wovon bereits bei 13 Maßnahmen die vorherige Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII vorausging. Darüber hinaus wurde in zwei Fällen das Jugendamt nach Tod des alleinsorgeberechtigten Elternteils wieder zuständig. Demgegenüber konnten fünf Maßnahmen vorzeitig beendet werden. Weitere Mehrbedarfe verursachten die neu abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen zwischen den Leistungserbringern und den Jugendhilfeträgern. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel des Deckungsringes 4557 ergab sich ein Mehrbedarf von 170.000 €.

Um die Leistungsgewährung bis zum Jahresende absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	30.000
45267.71800	Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/ Kinderschutzdienst - Beratungsstelle)	7.100
45540.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	7.400
45550.77000	Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen (Tagesgruppen)	68.500



Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45570.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfe)	2.000
45610.76120	Hilfen durch Familienpflege für junge Volljährige	15.000
48100.78800	Zahlung des Unterhaltsvorschusses an Berechtigte	40.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 04.11.2015

HHSt. 49500.78810	Leistungen nach dem SED - Unrechtsbereinigungsgesetz/ Berufsrehabilitationsgesetz	+ 100 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 36.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach den §§ 6 ff des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (BerRehaG) können monatliche Ausgleichszahlungen sowie einmalige Kostenerstattungsleistungen an Betroffene gewährt werden.

Auf Grund der jahresübergreifenden Verrechnungen und sich gegenüber der Voranmeldung beim Thüringer Landesverwaltungsamt verändernder kassenwirksam gewordener Zahlungen reichten die für 2015 geplanten Haushaltsmittel nicht aus. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel ergab sich im Rahmen der Auszahlungen für Dezember 2015 ein Mehrbedarf von 90,08 €.

Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43620.16100	Erstattungen des Landes (Aufnahme und vorläufige Unterbringung)	100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 20.11.2015

HHSt. 49500.78810	Leistungen nach dem SED - Unrechtsbereinigungsgesetz/ Berufsrehabilitationsgesetz	+ 100 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 36.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 100 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach den §§ 6 ff des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (BerRehaG) können monatliche Ausgleichszahlungen sowie einmalige Kostenerstattungsleistungen an Betroffene gewährt werden.

Auf Grund der jahresübergreifenden Verrechnungen und sich gegenüber der Voranmeldung beim Thüringer Landesverwaltungsamt verändernder kassenwirksam gewordener Zahlungen reichten die für 2015 geplanten Haushaltsmittel nicht aus. Nach Überarbeitung der auszahlenden Fälle für Dezember wurde ein weiterer Zahlfall in Höhe von 21,33 € festgestellt, der unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel einen Mehrbedarf von 11,41 € verursachte.

Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist



Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41010.25930	Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren)	100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 27.11.2015

HHSt. 50100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 1.400 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 4.500 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Untersuchungen im Gesundheitsamt sind verschiedene Untersuchungsgeräte erforderlich. In kurzer Zeit waren der Ausfall eines Audiometers, eines Sehtestgerätes sowie eines PH-Messgerätes zu verzeichnen. Die Reparaturkosten (Audiometer, Sehtestgerät) bzw. Neuanschaffungskosten (PH-Messgerät) beliefen sich auf insgesamt 1.605,00 €. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 1.400 €.

Um die Reparatur- bzw. Anschaffungskosten begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
50100.58200	Arzneimittel, Verbandstoffe u.ä.	1.400

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 02.12.2015

HHSt. 61000.71810	Anteilsfinanzierung "Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön"	+ 600 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 20.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die fünf Rhön-Landkreise haben im Jahr 2014 ein Gutachten zur „Neustrukturierung Dachmarke/ Tourismus Rhön“ von einem Planungsbüro erstellen lassen. Darüber hinaus beschloss die ARGE Rhön die Ergebnisse mittels Präsentation in den Entscheidungsgremien der Landkreise durch das Planungsbüro zu beauftragen. Davon haben drei Landkreise Gebrauch gemacht (Gesamtausgaben 2.856,00 €). Da die Anteilsfinanzierung zum Haushalt der ARGE Rhön zu gleichen Teilen durch die beteiligten Landkreise aufgebracht wird, entfällt auf jeden Landkreis ein Anteil von 571,20 €.

Um der Zahlungsverpflichtung gegenüber der ARGE Rhön nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	600

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 17.12.2015

**Vermögenshaushalt**

**• Außerplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 21100.98200	Rückzahlungen an Gemeinden (überzahlte Investitionszuweisungen)	6.100 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit der Gemeinde Dippach wurde im Jahr 2014 eine Vereinbarung zur Verbesserung der Außen-sportanlagen am Standort der Grundschule Dippach getroffen, die die Herrichtung der Weitsprungan-lage zum Gegenstand hatte. Die Gemeinde beteiligte sich an diesem Vorhaben mit 20.000 €. Nach Abschluss und Abrechnung der Baumaßnahme belief sich der gemeindliche Anteil auf 13.939,56 €, sodass 6.060,44 € an die Gemeinde Dippach zurückzuzahlen waren. Da für derartige Ausgaben keine Haushaltsmittel vorgesehen waren und um der Rückzahlungsver-pflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich un-abweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.36210	Investitionszuweisung der Gemeinde Mihla für SSH Mihla	6.100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 18.12.2015

HHSt. 43610.94000	Sanierungsmaßnahmen GU Gerstungen	38.500 €
-------------------	-----------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 43.400 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der ausgeschöpften Aufnahmekapazität der GU Gerstungen wurde die Anmietung von Wohncontainern und deren Aufstellung auf dem Gelände der GU Gerstungen erforderlich. Darüber hinaus wurden die für die Notunterkunft in Tiefenort angeschafften Container für Waschmaschinen, Elektroherde und Spülen zur Entspannung der Situation in den Gemeinschaftsküchen der GU Gerstungen dorthin umgesetzt. Der Mehrbedarf belief sich dafür auf 38.500 €. Da für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde eine weitere außerplanmä-ßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen       Minderausgaben       Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	38.500

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO      Beschluss:  KA  KT      am 23.10.2015

HHSt. 43610.94000	Sanierungsmaßnahmen GU Gerstungen	11.500 €
-------------------	-----------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 81.900 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der ausgeschöpften Aufnahmekapazität der GU Gerstungen wurde die Anmietung von Wohncontainern und deren Aufstellung auf dem Gelände der GU Gerstungen erforderlich. Die Kosten für den technischen Anschluss der Wohncontainer wurde im Juni 2015 mit 21.000 € geschätzt. Nach dem Leistungsstand Mitte Dezember 2015 beliefen sich die Kosten auf 32.600 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 11.500 €.

Da die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um der Zahlungspflicht nachkommen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	11.500

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 18.12.2015

HHSt. 43610.94200	Sanierungsmaßnahmen GU XXX	1.475.000 €
-------------------	----------------------------	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der Flüchtlingssituation waren durch den Wartburgkreis weitere Unterbringungsplätze, insbesondere durch die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, zu schaffen. Die Notwendigkeit wurde gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt und bestätigt; die Auszahlung der Investitionspauschale erfolgt jedoch erst bei hinreichend sicherer Planung. Dennoch wurde eine Firma mit der Herstellung und Lieferung von Wohncontainern in Höhe von 1.073.737,00 € beauftragt. Weiterhin waren Tiefbau- und Ingenieurleistungen in Höhe von 400.000 € zu berücksichtigen. Mitte Dezember lag zudem eine Abschlagsrechnung über 131.614,00 € vor. Der Mehrbedarf belief sich unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten während der Ausführung auf insgesamt 1.475.000 €.

Da die Errichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich abzusichern sowie die vorliegende Rechnung begleichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	1.475.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 12.11.2015

HHSt. 61000.98210	Rückzahlung an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Lutherweg)	1.000 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Projekt „Lutherweg“ ergaben sich durch die Schlussrechnungen im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises Kostensenkungen. Daher waren die Eigenanteile der beteiligten Projektträger entsprechend zu korrigieren. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen erhielt eine Erstattung in Höhe von 923,62 €.

Da für derartige Ausgaben keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.34700	Rückzahlung überzahlter Beträge (Lutherweg)	1.000

Genehmigung:  LR    KB    § 108 ThürKO      Beschluss:    KA    KT      am 24.11.2015

HHSt. 61000.98800	Rückzahlung an die KAG Hainich-Werratal (Lutherweg)	900 €
-------------------	---	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Projekt „Lutherweg“ ergaben sich durch die Schlussrechnungen im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises Kostensenkungen. Daher waren die Eigenanteile der beteiligten Projektträger entsprechend zu korrigieren. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich-Werratal e. V. erhielt eine Erstattung in Höhe von 815,18 €.

Da für derartige Ausgaben keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.34700	Rückzahlung überzahlter Beträge (Lutherweg)	900

Genehmigung:  LR    KB    § 108 ThürKO      Beschluss:    KA    KT      am 24.11.2015

HHSt. 79120.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	31.700 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der steigenden rechtlichen Anforderungen (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie) an die Arbeit mit raumbezogenen Daten war ein modernes, zukunftsfähiges Geoinformationssystem erforderlich, um das bisherige System zu aktualisieren. Im Ergebnis einer Marktrecherche mit anschließender Firmenpräsentation belief sich das wirtschaftlichste Angebot einer Fachfirma auf 31.666,00 €. Da für derartige Ausgaben keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.36200	Investitionszuweisung der Gemeinde Dippach für Sportanlage GS Dippach	20.000
22500.36220	Investitionszuweisung Gem. Unterbreizbach für SSH Unterbreizbach	11.000
65000.34010	Veräußerung v. Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	700

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 02.11.2015

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 13000.93510	Erwerb von Feuerwehrtechnik	+ 26.100 €
-------------------	-----------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 10.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes Stützpunktfeuerwehren zu planen und die dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen bereitzuhalten. Für den Gerätewagen Atemschutz/ Strahlenschutz war die Ersatzbeschaffung von 24 Pressluftatmern notwendig, da diese ab Mai 2016 nicht mehr im feuerwehrtechnischen Dienst eingesetzt werden dürfen. Das eingeholte Angebot einer Fachfirma beinhaltete auch Geräte für den Katastrophenschutz und belief sich auf insgesamt 44.513,43 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich für den Bereich Brandschutz ein Mehrbedarf von 26.100 €.

Um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.98200	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Gerätehäuser	26.100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 14.12.2015

HHSt. 13000.93520	Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12	+ 30.000 €
-------------------	-----------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 550.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes Stützpunktfeuerwehren zu planen und die dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen bereitzuhalten. Im überörtlichen Brandschutz sind durch den Wartburgkreis Drehleitern vorzuhalten. Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Ausschreibung für zwei Drehleitern vorgenommen, um entsprechende Mengenrabatte generieren zu können. Nach Angebotsauswertung wurde festgestellt, dass diese Kostenersparnis nicht eintrat, sodass sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ein Mehrbedarf von 30.000 € ergab.

Um die Auftragsvergaben haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.98200	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Gerätehäuser	30.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 23.11.2015

HHSt. 13000.98210	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Feuerwehrfahrzeuge, Ausrüstung	+ 7.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Wartburgkreises für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes erhalten Freiwillige Feuerwehren gemäß Ziffer 2.2 Förderungen von maximal 7.500 € zur Beschaffung/ Ersatzbeschaffung von hydraulischen Rettungsgerätesätzen. Dem Antrag einer Gemeinde des Wartburgkreises auf eine entsprechende Zuwendung war nach Prüfung stattzugeben.

Um die mit der Erteilung des Bewilligungsbescheides erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
14000.93540	Erwerb eines Besprechungsmoduls	7.500

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 09.12.2015

HHSt. 21100.95370	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Geismar	+ 94.300 €
-------------------	------------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 35.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 für Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Geismar vorgesehenen Haushaltsmittel mussten nach gutachterlicher Prüfung in 2015 für die dringend notwendige Sanierung des Daches der Schulsporthalle eingesetzt werden. Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, wurde die Maßnahme zunächst über die Haushaltsstelle der Grundschule abgewickelt. Nunmehr waren die sachgerechte Veranschlagung der Haushaltsmittel und damit deren Überführung in die Haushaltsstelle der Schulsporthalle notwendig.

Zur Neuordnung und Umbuchung der Haushaltsmittel wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95150	Sanierungsmaßnahmen GS Geismar, Setzelbacher Straße 3	94.300



Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 29.12.2015

HHSt. 22500.94120 Sanierungsmaßnahmen RS Seebach, F.-Engels-Ring 1 + 50.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 152.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 70.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Sanierung des Daches der Regelschule Seebach, nach einem Sturmschaden im Januar 2015, wurde als Versicherungsschaden geltend gemacht. Daher erfolgte die Rechnungslegung über das Vorschusskonto „Versicherungen“. Der Sachversicherer hat in seinem Abschlussbericht Anfang November die Übernahme der Kosten in Höhe von 49.155,84 € abgelehnt. Zur Bereinigung des Vorschusskontos zum Jahresabschluss 2015 waren jedoch die verauslagten Rechnungen in die entsprechende Ausgabehaushaltsstelle im Vermögenshaushalt zu überführen.

Um das Vorschusskonto zu bereinigen wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.93200	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	8.000
03500.94600	Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74	20.000
21100.94130	Sanierungsmaßnahmen GS Creuzburg, Klosterstraße 34a	9.500
21100.94240	Sanierungsmaßnahmen GS Nazza, Hauptstraße 93	7.500
23000.96900	Kleine Baumaßnahmen	5.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 14.12.2015

HHSt. 27000.95150 Sanierungsmaßnahmen FS Bad Salzungen, A.-Schweitzer-Str. 10/12 + 130.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 110.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Schließung des Schulstandortes Barchfeld mussten im Schulteil in Bad Salzungen die Fachkabinette sowie eine Lehrküche geschaffen werden. Die vorliegende Kostenermittlung belief sich auf 165.585,00 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 130.000 €.

Zur Umsetzung der Baumaßnahmen und damit Sicherstellung des Schulbetriebes wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen  Minderausgaben  Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.36210	Investitionszuweisung der Gemeinde Mihla für SSH Mihla	130.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO Beschluss:  KA  KT am 15.12.2015

HHSt. 27000.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	+ 28.100 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 1.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ende November erhielt der Wartburgkreis die Beitragsbescheide für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Entwässerung für die Teileinrichtung Kläranlage sowie des Abwasserkanalnetzes für ein Grundstück in Barchfeld in Höhe von insgesamt 32.210,88 €. Da diese Maßnahme zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war, ergab sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ein Mehrbedarf von 28.100 €.

Um die vorliegenden Beitragsbescheide begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	28.100

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 29.12.2015

HHSt. 36500.98800	Investitionszuschuss an übrige Bereiche zur Erhaltung denkmalgeschützter Bauten	+ 14.900 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 20.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Investitionsförderung für denkmalgeschützte Bauten wurde für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 20.000 € geplant. Mitte Dezember 2015 lagen weitere Anträge auf eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen in Höhe von 14.900 € vor.

Um die Bewilligung der vorliegenden Anträge gemäß Förderrichtlinie haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
55000.98800	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	14.900

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 18.12.2015

HHSt. 50100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 4.500 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 5.100 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Untersuchungen im Gesundheitsamt sind verschiedene Untersuchungsgeräte notwendig. Anfang Dezember fiel ein Sehtestgerät aus. Laut Mitteilung des Herstellers konnte die Ursache nicht zweifelsfrei geklärt und ein erneuter Ausfall nicht ausgeschlossen werden. Zunächst war die Ersatzbeschaffung dieses Gerätes für das Haushaltsjahr 2016 geplant, wurde aber auf Grund dessen vor-

gezogen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 4.500 €.

Um die Ersatzbeschaffung des Sehtestgerätes vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
50100.34500	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.500
50200.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV-Ausstattung)	3.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 09.12.2015

HHSt. 65000.94150	Sanierungsmaßnahmen K 509 (L 1020/Oberellen - Unterellen - Lauchröden/K 505)	+ 60.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 30.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Sanierung der Kreisstraße K 509 erfolgt nach Umstufung des Landes seit 2012 in einzelnen Bauabschnitten. Die Planungs- und Baukosten für den 5. Bauabschnitt, der für 2016 vorgesehen ist, wurden auf 421.400 € geschätzt. Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 konnte die Maßnahme nicht vollständig geplant werden, da die Verpflichtungsermächtigungen mangels Finanzierbarkeit nicht veranschlagt werden konnten, sodass ein Mehrbedarf von 60.000 € entstand.

Um die Finanzierung der Baumaßnahme sicherzustellen und den Nachweis für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erbringen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36180	Investitionszuweisung des Landes für Radwegebau	60.000

Genehmigung:  LR  KB  § 108 ThürKO                      Beschluss:  KA  KT                      am 14.12.2015

HHSt. 65000.96030	Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn)	+ 150.000 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 300.000 €  
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Ausbau der Kreisstraße K 97 wurde bereits seit 2001 geplant und seitdem in einzelnen Bauabschnitten umgesetzt. Die Planungs- und Baukosten für die Fertigstellung des 3. Bauabschnittes, der für 2016 vorgesehen ist, wurden auf 900.000 € geschätzt. Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 konnte die Maßnahme nicht vollständig geplant werden, da die Verpflichtungsermächtigungen mangels Finanzierbarkeit nicht veranschlagt werden konnten, sodass ein Mehrbedarf von 150.000 € entstand.

Um die Finanzierung der Baumaßnahme sicherzustellen und den Nachweis für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erbringen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen                       Minderausgaben                       Abgang auf Haushaltsausgaberest

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in €</u>
65000.96600	Radwegebau	150.000

Genehmigung:    LR    KB    § 108 ThürKO      Beschluss:    KA    KT      am 15.12.2015

Krebs  
Landrat